



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Allgemeine
deutsche
Bibliothek.



Des fünf und neunzigsten Bandes
zweytes Stück.

Mit Röm. Kaiserl. Königl. Preussl. Churfürstl. Sächsl. und Chur-
Brandenburg. allergnädigsten Freyheiten.

Berlin und Stettin
verlegt Friedrich Nicolai 1790.

Deutsche Schreibart. Dritter Theil. Verschiedene Schreibart nach ihrem Stoffe. Styl der Geschäfte — historischer Styl — didaktische Schreibart — Vierter Theil. Verschiedene Schreibart nach der äußern Form. Gespräch — Brief — Feierliche Rede — Eintheilung der Schreibart in profanische und poetische —

Ag.

Ueber Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart auf Univerſitäten. Einladungsblätter zu seinen Vorlesungen von *Gottfr. August Bürger*, D. der Philoſ. Erstes Blatt. Göttingen, bei Dieterich, 1788. 3 Bogen in gr. 8.

Gleich Anfangs wird in ziemlich verben Ausdrücken, die dadurch, daß sie mitten unter poetischen Bildern von der Laube des Herrn, den Cherubim, der Weihe, dem Heiligthum u. dgl. sehen, desto greller abstechen, wider die Verächter des Schönen, die Brodstudenten, den Hans Hagel des Wörbuchs, die Mutter- und Brodbekiffenen, u. s. f. geeifert, weil sie die Schönheit für kein so wichtiges Erforderniß ihres Studiums halten, als die Wahrheit. Alle diese, und ihres Gleichen, sehen indeß, wie der Verf. glaubt, die Nothwendigkeit einer guten Schreibart in ihrer Muttersprache ein, ob ihm gleich kein aufgeklärtes schreibendes Volk bekannt ist, welches im Dingen so schlecht mit seiner Sprache umgegangen wäre, weil es so nachlässig, so unbekümmert um Richtigkeit und Schönheit, ja, welches so liederlich geschrieben hätte, als bisher unser deutsches Volk.“ — Die Ursache davon glaubt der Verf. zunächst in den sonderbaren Begriffen zu finden, die sich der große Haufe von deutscher Sprache und Schreibart macht, und in dem gewöhnlichen Unterschiede zwischen gemeinem Deutsch, und schönem Deutsch. Jenes lernt man, der herrschenden Meinung nach, leicht von selbst, und dieses hält man für bloße Galanterie. Die Schuld an dergleichen verkehrten Vorstellungen giebt der Verf. zum Theil selbst denen, die über die Theorie der Schreibart geschrieben haben. Von Schö-

heit,

heit, einem so unbestimmten Begriffe, sollte, seiner Meinung nach, in der Lehre vom Style lieber gar nicht die Rede seyn; und man sollte das Grundgesetz derselben lieber das Gesetz der Vollkommenheit nennen, weil diese nichts anders sey, als Uebereinstimmung der Mittel zum Zwecke. — Das ist kann doch wohl kein neuer Vorschlag; vielmehr ist er von den besten Ätern und neuern Rhetorikern schon oft und längst befolgt worden. — Uebrigens sind die Klagen nur leider! allzu geräuschet, welche der Verf. über die Vernachlässigung der Bildung des Styls auf Universitäten mit der ihm eignen eifervollen Lebhaftigkeit führt. Und so gar übertrieben ist es auch wohl nicht, wenn er S. 16 behauptet, daß mehr als Ein Duzend hochberühmter Professoren durch ganz Germanien eben so wenig grammatisch richtig schreiben könne, als vielleicht neunzig unter hundert Studenten. Daher geht denn im Ganzen, als les seinen barbarischen Schindrian fort! — Die Eigenheiten und das Brauchbare des Kanzleystyls in manchen Fällen verkennt der Verf. nicht; aber er eifert nur wider die Grenz des Ausdrucks, welche hier unter dem Vorwande der Unveränderlichkeit beibehalten und in Schutz genommen werden. Dem freilich ist es ein höchst feltner, ja vielleicht, meint der Verf. ein ganz unmöglicher Fall, daß ein vollkommener Lehrer der Rechte auch zugleich ein vollkommener philosophischer Lehrer des guten Geschmacks sey. In einem Beispiele wird S. 21 ff. das Sprachwidrige und Geschmacklose gezeigt, wodurch man den juristischen, und überhaupt den Geschäfts-Styl gemeiniglich verunstaltet. Und will man bessern, so pflegt man über Schöngeisterei und dergleichen hönisch die Nase zu rümpfen. Und hiewider sagt der Verf. S. 30 ff. viel Gutes und Wahres. Am Ende ergiebt sich aus allem, daß sich von Juristen und Geschäftsmännern keine Vollkommenheit in der Schreibart lernen lasse, sondern daß es hierzu eines besondern Unterrichts bedürftig. Und dieser ist nicht etwa bloß für die Schulen, sondern, in seiner ganzen Fruchtbarkeit und Zweckmäßigkeit, auch noch für Universitäten. Um dies darzuthun, redet der Verf. noch von der Wichtigkeit und dem mannichfaltigen wohlthätigen Einflusse dieser Kenntnisse und Uebungen.

Dm.

Ueber